



## Antrag

Fraktion AfD

### **Keine Mehrkosten für den Bürger - Grundsteuerreform steuerneutral gestalten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber den gesetzgebenden Gremien der Bundesrepublik Deutschland für eine steuerneutrale Reform der Grundsteuer B für reine Wohnimmobilien einzusetzen.

### **Begründung**

In seinem Urteil vom 10. April 2018 hat sich das BVerfG den Bedenken des vorliegenden Bundesfinanzhofs uneingeschränkt angeschlossen und die derzeitige Grundsteuer als verfassungswidrig bewertet. Die obersten Richter sehen in der jetzigen Grundsteuer B für bebaute und bebaubare Grundstücke einen Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz.

Die beiden Variablen der Grundsteuerberechnung sind der Einheitswert und die kommunal festzulegenden Hebesätze. Beide Variablen sind im Laufe der Zeit verzerrt worden. Während der Einheitswert in den westlichen Bundesländern auf der Wertbasis von 1964 berechnet wird, gilt in den östlichen Bundesländern der Grundstückswert von 1935 als Berechnungsgrundlage. Der Gesetzgeber hatte sich dazu verpflichtet, den Einheitswert alle sechs Jahre neu festzusetzen. Eine Anpassung fand jedoch nie statt. Eine Anpassung an die heutigen Einheitswerte kann laut Grundeigentümerverband Haus & Grund bis hin zu einer Vervierzigfachung der Grundsteuer führen. Angesichts eines bereits heute angespannten Wohnungsmarktes und rasant steigender Mieten, insbesondere in Innenstadtlagen, darf eine Reform der Grundsteuer, ungeachtet der konkreten Ausgestaltung, nicht zu weiteren Verschärfungen der Wohnsituation beitragen.

Der vorliegende Antrag verfolgt somit das Ziel, Mehrbelastungen für Eigenheimbesitzer und Mieter bei der bevorstehenden Grundsteuerreform auszuschließen.

Oliver Kirchner  
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 19.09.2018)